



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Geschäftsordnung für den Bildungsbeirat

vom 23. Januar 2020

Vorwort

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Cloppenburg vom 01.10.2019 wurde die Kreisverwaltung mit der Implementierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements –DKBM– auf Grundlage des Konzepts „Bildungsbüro für den Landkreis Cloppenburg“ beauftragt.

Die erfolgreiche Nutzung des DKBM für den Landkreis setzt die breite Akzeptanz und aktive Unterstützung aller Beteiligten voraus. Bildungspolitische Handlungsbedarfe und strategische Zielsetzungen müssen ressortübergreifend unter Einbeziehung von Akteuren aus unterschiedlichen Bildungsbereichen ermittelt werden. Der Bildungsbeirat als richtungsgebende Instanz hat eine zentrale Bedeutung im Rahmen des DKBM: Hier sammeln sich Handelnde und Entscheidende, die die „Bildung“ für den Landkreis stetig verbessern wollen. Die Zusammensetzung des Bildungsbeirates soll alle Bildungsbereiche und Stationen vor dem Hintergrund des „Lebenslangen Lernens“ abbilden. Im Bildungsbeirat werden die Kompetenzen und Fachexpertisen der im Landkreis Cloppenburg an Bildung Beteiligten gebündelt.

§ 1

Zweck

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die interne und externe Zusammenarbeit des Bildungsbeirates.

§2

Aufgaben des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat definiert bildungspolitische Handlungsfelder und strategische Zielsetzungen für den Landkreis Cloppenburg. Der barrierefreie Zugang zu Bildung, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Sprache, Alter, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigung, Weltanschauung und sexueller Orientierung soll weiter ausgebaut werden.

§ 3

Zusammensetzung des Bildungsbeirates

Die Zusammensetzung des Bildungsbeirates soll ein möglichst breites Spektrum der Bildungsbeteiligten im Landkreis abbilden. Der Bildungsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen und Interessensvertretungen zusammen:

Vorsitz des Bildungsbeirats: Vorsitzender/Vorsitzende des Schulausschusses
oder dessen/deren Vertretung

Vorschulbereich

Netzwerk frühe Hilfen

Kindertagespflege

Schulen

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Schülervertreter/-in

Elternvertreter/-in

Seniorenvertreter/-in

Bereich Inklusion

Bildungsträger

Kammern

Wohlfahrtsverbände

Initiativen/Vereine

Verwaltung

Politik

Bildungsbüro

Die Anzahl der Mitglieder für die jeweilige Institution, bzw. Interessensvertretung wird durch die „Steuerungsgruppe Bildung & Wissenschaft“ vorgeschlagen. Die namentliche Benennung der Mitglieder obliegt den aufgezählten Institutionen und Interessensvertretungen. Jedes Mitglied des Bildungsbeirates hat eine Stimme. Im Verhinderungsfall können von den Mitgliedern Vertreter/-innen der jeweiligen Interessensvertretung entsandt werden.

Scheidet ein Mitglied aus, benennt die entsprechende Gruppe einen/eine Nachfolger/-in. Der Bildungsbeirat kann auf Antrag und nach Mehrheitsbeschluss erweitert werden.

Zusätzlich zu den Mitgliedern des Bildungsbeirates können anlass- und themenbezogen weitere Experten und/oder Expertinnen zu den Sitzungen geladen werden.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, Anregungen und Fragestellungen von allgemeinem Interesse über das Bildungsbüro an den Bildungsbeirat einzureichen.

§ 4

Themenspezifische Arbeitskreise

Die Einrichtung von themenspezifischen Arbeitskreisen kann auf Beschluss des Bildungsbeirats und im Austausch mit der „Steuerungsgruppe Bildung & Wissenschaft“ erfolgen. Die Einrichtung der Arbeitskreise ist temporär. Auch hier können weitere Fachleute hinzugezogen werden.

§ 5

Sitzungen

Der Bildungsbeirat tagt i.d.R. zweimal im Jahr.

(1) Die Einladung erfolgt durch das Bildungsbüro. Die Ladungsfrist beträgt 21 Tage. Die Tagesordnung wird vom Bildungsbüro in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Bildungsbeirates erstellt und mit der Sitzungsladung per Mail an die Mitglieder des Bildungsbeirates versandt. Anträge auf Ergänzung und Erweiterung der Tagesordnung sind zulässig.

(2) Die Sitzungen des Bildungsbeirates finden nicht öffentlich statt. Durch die Veröffentlichung des Protokolls auf der Homepage des Landkreises werden die Ergebnisse der Sitzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Bildungsthemen nimmt das Bildungsbüro entgegen.

(3) Der Bildungsbeirat ist bei ordnungsgemäßer (21 Tage vor Sitzungstermin) Ladung und Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder beschlussfähig.

(4) Die notwendige Mehrheit bei Abstimmungen, wie Empfehlungen an die „Steuerungsgruppe Bildung & Wissenschaft“, beträgt 2/3 der anwesenden Mitglieder des Bildungsbeirates. Das Abstimmungsergebnis wird durch die/den Vorsitzende/-n des Bildungsbeirates festgestellt.

(5) Protokollführung und Öffentlichkeitsarbeit werden durch das Bildungsbüro übernommen.

§ 6

Strategische Ziele und Handlungsfelder

Die vom Bildungsbeirat definierten strategischen Ziele und Handlungsfelder werden zur Weiterverfolgung, bzw. Realisierung an die „Steuerungsgruppe Bildung & Wissenschaft“ weiter geleitet. Die „Steuerungsgruppe Bildung & Wissenschaft“ prüft die Möglichkeiten der Umsetzung der bildungspolitischen Aufgabenstellungen und Ziele und gibt diese zeitnah an das Bildungsbüro zur Umsetzung weiter. Das Bildungsbüro stellt den Informationsfluss zwischen den beteiligten Gremien (Bildungsbeirat, Steuerungsgruppe Bildung & Wissenschaft, Schulausschuss, Öffentlichkeit) sicher.

§ 7

Protokoll

Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen des Bildungsbeirates sind in einem schriftlichen Ergebnisprotokoll niederzulegen.


Das Ergebnisprotokoll wird den Mitgliedern des Bildungsbeirats zugestellt. Gegen dieses Protokoll kann binnen einer Frist von 14 Tagen ab Zugang schriftlich widersprochen, bzw. Änderungen und Ergänzungen angeregt werden. Danach ist das Protokoll dem/der Bildungsbeiratsvorsitzende/n zu Genehmigung vorzulegen.

§ 8

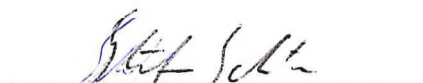
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 23.01.2020 in Kraft. Sie wurde durch den Bildungsbeirat am 23.01.2020 beschlossen.

Cloppenburg, 04.02.2020



Landrat



Vorsitzender des Bildungsbeirates